

Anmeldebogen/ Buchungsbeleg

Markt Essenbach
Rathausplatz 3
84051 Essenbach
(Träger der Einrichtung)

Aufnahmedatum:

Kinderkrippe

(Ort der Einrichtung ergänzen)

Angaben der sorgeberechtigten Personen/Eltern:

Familiename, Geburtsname Vorname						
Geschlecht	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich	<input type="radio"/> divers	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich	<input type="radio"/> divers
Geburtsdatum		Konfession*			Konfession*	
Geburtsland/-ort						
Staatsangehörigkeit						
Adresse						
<u>Telefonnummern</u>						
privat						
beruflich						
Handy						
E-Mail						
Beruf*						
Ausgeübte Tätigkeit*						
Berufstätigkeit Von ... bis... Uhr*						

in der Rechtsstellung zum Kind als

- personenberechtigte/r Eltern/Elternteil,
 Vormund,
 Pflegeperson, bei der das Kind Vollzeit untergebracht ist,
 Heimbetreuer, der das Kind in einem Heim Vollzeit betreut,
 sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des Sorgeberechtigten.

Angaben zum Kind:

Name, Vorname des Kindes		<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich	<input type="radio"/> divers
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Konfession*	
Anschrift (falls oben abweichend)				

*freiwillige Angabe

Das Kind hat als Integrationskind besondere Bedürfnisse (i.S. v. §53 SGB XII)

Hinweis zum Sozialdatenschutz

Soweit in diesem Vertrag Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach §62 Abs. 1, 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe).

Die Sorgeberechtigten sind nach der Gebührensatzung verpflichtet, eine Benutzungsgebühr zu leisten und alle hierzu erforderlichen Angaben zu machen, die der Träger für dessen Berechnung und Eingangskontrolle benötigt. Die Daten werden gelöscht, sobald das Betreuungsverhältnis beendet ist und keine Gebühren ausstehen.

§1 Geltung der Kindertageseinrichtungensatzung und Gebührensatzung des Marktes Essenbach für die Kindertageseinrichtung

Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes gelten die Kindertageseinrichtungensatzung und die Gebührensatzung des Marktes Essenbach in den aktuellen Fassungen. Soweit diese Satzungen keine Regelungen enthalten, gelten die einschlägigen Bestimmungen des abzuschließenden Bildungs- und Betreuungsvertrages.

§2 Öffnungszeiten der Einrichtung und Kernzeiten

Die Kinderkrippe ist jedes Jahr an max. 35 Tagen geschlossen.

Die Schließzeiten werden durch Aushang und Elternbrief frühzeitig mitgeteilt.

Je nach Bedarf werden Feriengruppen angeboten.

Die Einrichtung ist von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Die Kernzeit (4 Std./Tag => 20 Std./Woche) der Einrichtung ist von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

In dieser Zeit sollen alle Kinder gemeinsam am Leben in der Einrichtung teilnehmen.

Die Kernzeit ist deshalb verbindlich für jedes Kind zu buchen.

Das Abholen ist zwischen 13:00-14:00 Uhr aufgrund der Ruhezeit nicht möglich.

Die Mindestbuchungszeit beginnt um 8:15 Uhr und endet um 12:45 Uhr (4,5 Stunden/Tag) aufgrund der Bring- und Abholzeiten.

Die Maximalbuchungszeit beträgt 9,0 Stunden/Tag.

In der Kinderkrippe müssen pro Woche mindestens 4 Tage am Stück gebucht werden.

§3 Betreuungsumfang

Buchungszeit

Innerhalb der Öffnungszeit und unter Berücksichtigung der Kernzeit der Einrichtung soll folgende Buchungszeit gebucht werden:

	von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich			Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlichen Buchungszeit von:			Std.

(1) Staffelung der Gebühren (inkl. 5 Euro *Spielgeld*)

> 3 - 4 Std./tgl. → 138,00 €

> 4 - 5 Std./tgl. → 156,00 €

> 5 - 6 Std./tgl. → 174,00 €

> 6 - 7 Std./tgl. → 192,00 €

> 7 - 8 Std./tgl. → 210,00 €

> 8 - 9 Std./tgl. → 228,00 €

zuzüglich Brotzeitgeld von mtl. 12,00 € am Vormittag und 6,00 € am Nachmittag.

(2) Für Zweitkinder, die zur selben Zeit eine Kindertageseinrichtung des Marktes Essenbach besuchen, beträgt die Benutzungsgebühr jeweils nur die Hälfte der genannten Gebühren.

Die Gebührenermäßigungen für Zweit- und Mehrkinder gelten dabei jeweils für das älteste bzw. die älteren Kinder. Die Gebühr für das jüngste Kind ist stets voll zu entrichten.

ist das ältere Geschwisterkind im Kiga ist das jüngere Geschwisterkind im Kiga

ist das 3. Kind im Kiga hat ein Geschwisterkind in der Krippe

hat ein Geschwisterkind im Hort

(3) Änderungen der Buchungszeit sind zu begründen und mit der Einrichtungsleitung abzusprechen (**Frist: 6 Wochen im Voraus**). Laut Satzung kann die Buchungszeit nur einmal jährlich geändert werden.

(4) Regelung bei Überschreitung der Buchungszeit:

2 x Erinnerung und anschließend Einstufung in den nächsthöher gelegenen Buchungsbetrag.

(5) Die monatliche Gebühr wird nach § 5 der Gebührensatzung am 3. Werktag eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig.

(6) Das Kinderkrippenjahr umfasst die Monate September bis August des Folgejahres. Für diese 12 Monate sind die Gebühren zu entrichten und zwar ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Tagen die Einrichtung besucht wird (d.h. auch im Krankheitsfall und in den Ferienzeiten).

Informationen/Anmeldung zum Mittagessen

- Eine An- oder Abmeldung zur Mittagsverpflegung im laufenden Kinderkrippenjahr ist einmal jährlich bis zum 15. des Vormonates möglich.
- Es erfolgt keine Rückerstattung aufgrund von Krankheit, Urlaub, Quarantänemaßnahmen oder sonstigen Besuchsausfällen.

(1) Das Kind nimmt im **Monat der Eingewöhnung** am Mittagessen teil/nicht teil:

Ja, ich möchte mein Kind für das warme Mittagessen zu den angegebenen Konditionen anmelden.

Mittagessen mit Schweinefleisch

Mittagessen ohne Schweinefleisch

Nein, ich möchte mein Kind nicht für das warme Mittagessen anmelden.
Mein Kind wird die selbst mitgebrachte Brotzeit essen.

(2) Das Kind nimmt **nach dem Eingewöhnungs-Monat** dauerhaft am Mittagessen teil/nicht teil:

Ja, ich möchte mein Kind für das warme Mittagessen zu den angegebenen Konditionen anmelden.

Mittagessen mit Schweinefleisch

Mittagessen ohne Schweinefleisch

Nein, ich möchte mein Kind nicht für das warme Mittagessen anmelden.
Mein Kind wird die selbst mitgebrachte Brotzeit essen.

(3) Das Mittagessen wird als Monatspauschale abgerechnet und beträgt derzeit **82,50 € pro Monat** (§ 3 Gebührensatzung).

(4) Die Essensabrechnung erfolgt zeitgleich mit der Benutzungsgebühr.

- **Ich/Wir willige(n) ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen, unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes, gespeichert und verarbeitet werden.**
- **Ich/Wir willige(n) ein, dass die Einrichtung zu Planungszwecken, den Kinderhäusern und der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.**
- **Ihre Anmeldung ist unverbindlich. Eine verbindliche Zusage zur Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personenberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung. Sie werden schriftlich über die Vergabe der Plätze benachrichtigt.**

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats
für die Kinderkrippengebühr

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger Markt Essenbach,
jeweils am Fälligkeitstag den Elternbeitrag

für mein Kind _____
Name, Vorname

mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Name, Vorname des Kontoinhabers

Anschrift

Geldinstitut:

BIC: _____

IBAN: _____

Ort /Datum

Unterschrift

Zahlungsempfänger: Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach
Gläubiger – Identifikationsnummer: DE07ESS00000140978

Hinweise:

1. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die für die einzuziehenden Beträge notwendige Deckung aufweist. Andernfalls besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass die Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Lastschriften, die an die angegebene Bank weitergeleitet werden, enthalten die Angaben zum Zahlungsgrund.
4. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf oder bis zum Erlöschen des Zahlungsgrundes (z.B. Abmeldung oder Schuleintritt)